

anderen Grundsätzen. Er zeigte sich als eifrigen Schutzherrn der Kirche, gestattete der Presse freimüthige Aeußerung und (1841) den Bischöfen freien Verkehr mit Rom. Eine Auszeichnung für den bayrischen Episcopat war, daß Johannes von Geißel, Bischof von Speier, 1842 zum Coadjutor in Köln, 1850 zum Cardinal ernannt wurde. Um die katholische Wissenschaft zu fördern, berief der König die bedeutendsten katholischen Celebritäten an die Münchener Hochschule: Görres, Phillips, Möhler, Klee; neben ihnen wirkten die tüchtigsten einheimischen Gelehrten. Durch Erbauung herrlicher Kirchen in der Hauptstadt und durch die Restauration der Dome von Regensburg, Bamberg, Speier legte er Zeugniß für seine Religiosität und seinen Kunstsinne ab. Der Ludwigs-Missionsverein und der Verein zur Verbreitung katholischer Bücher förderten katholisches Leben in der Ferne, wie in der Heimat (Sepp, Ludwig Augustus, Schaffhausen 1869). Allein die im Concordat der Kirche zugesicherte freie Bewegung wurde ihr nicht gewährt. An dem denkwürdigen Congreß der deutschen Bischöfe in Würzburg (21. October bis 16. November 1848) theilte sich auch der bayrische Episcopat; dort wurde der Keim zu allem gelegt, was seither die Kirche in Deutschland geleistet und erstritten hat (s. d. Art. Bischöfliche Versammlungen). Im Jahre 1850 wandten sich die (vom 1. bis 20. October) in Freising versammelten acht Bischöfe Bayerns in einer Gesamtvorstellung an den hochherzigen König Maximilian II. und erbaten Abhülfe für ihre Beschwerden, welche sich auf die Widersprüche zwischen Concordat und Religionsedict gründeten; die Denkschrift entwickelte, wie die Kirche in ihrer Regierung und Verwaltung, im Cultus und religiösen Leben, im Einfluß auf Erziehung und Unterricht im Allgemeinen und in der Erziehung des Clerus im Besonderen, in der Verwaltung ihres Vermögens und in ihrer innerlichen kirchlichen Thätigkeit nicht behindert werden dürfe. Durch einen ministeriellen Erlaß vom 8. April 1852 erhielten sie theilweise Erleichterung (vgl. Strobl, Das Recht der Kirche z. 422 ff.; Henner, Die kath. Kirchenfrage in Bayern, Würzburg 1854), und auf eine erneute Vorstellung vom 15. Mai 1853, in welcher sie unter dankbarer Anerkennung des Gewährten ihre nothwendigsten Forderungen darstellten, abermals einige Zugeständnisse (Archiv für kath. K.-R. VIII, 403 ff. 430 ff.); diese wurden aber unterm 20. November 1873 zum größten Theil wieder zurückgenommen (Ministerial-Bl. für K.- und Sch.-Angelegenheiten Nr. 44, 445). — Die „inneren Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde“ in Bayern sind geregelt durch den zweiten Anhang zu dem Religionsedict vom 26. Mai 1818, und laut dessen trat an die Stelle der 1810 geschaffenen vier Generaldecanate ein Oberconsistorium bei dem Staatsministerium des Innern und drei Consistorien zu Ansbach, Bayreuth und Speier, letzteres selbständig für

die Pfalz. Hier ward 1819 eine Union der Lutheraner und Reformirten durchgeföhrt. Die bürgerlichen und politischen Rechte der griechischen Glaubensgenossen wurden durch das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Verhältnisse der Juden durch das Edict vom 10. Juni 1813, den Landtagsabschied vom 10. November 1861 und die Ministerialentscheidung vom 29. Juni 1863 geregelt.

Von den afromystischen Sectirern neuerer Zeit gehörten dem jetzigen Bayern durch Geburt an: Martin Boos, Johann Gogner, Ignaz Lindl, dessen Kaplan Martin Völk (s. d. Art.). Einen ziemlichen Einfluß hatte Boos durch seinen Briefwechsel mit Katholiken und Protestanten aus höheren Ständen. Gogner und Lindl hatten ihre Anhänger besonders im Bisthum Augsburg; dorthin wurde auch der Irvingianismus (s. d. Art.) durch den Schotten W. Renny Caird aus Montrose verpflanzt und gewann hier sogar katholische Priester, wie den Domvicar Spindler und den Decan Johann Georg Luz, ehemals Lindlianer, 1832 sogar öffentlich zum Protestantismus übergetreten, später wieder mit der Kirche reconciliert, endlich Irvingianer. Von ihnen werden bis in die neueste Zeit die irvingianischen Gemeinden in Augsburg und Hürben bei Krumbach pastort, welche 1862 staatliche Anerkennung erhielten (Hergenröther II, 975). Auch im Bisthum München hatten die Irvingianer einige Anhänger. Eine kleine Gemeinde in Wiesentheid, Würzburger Diöcese, hatte nur wenige Jahre Bestand. Die Böschlianer (s. d. Art.) hatten im Würzburgischen nur einzelne Anhänger. Der Deutschkatholicismus fand seine Anhänger besonders unter der protestantischen Bevölkerung von Schweinfurt und Nürnberg. Ein in ersterer Stadt für sie erbautes Local dient jetzt als Waarenhalle, zeitweilig als Theater. Zur staatlichen Anerkennung brachten sie es nicht. Ueber die Altkatholiken s. d. Art.

Laut Art. 7 des Concordats hatte sich die bayrische Krone verpflichtet, „einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege, im Venehmen mit dem heiligen Stuhl mit angemessener Dotacion herstellen zu lassen“. Mehrere Frauenklöster hatten die Sacularisation überlebt. Zur Ausführung des Concordats restaurirte König Ludwig I. mit einer Dotacion aus seiner Privatschatulle das von Thassilo auf der Fraueninsel des Chiemsees gestiftete Kloster für Benedictinerinnen (21. December 1837). Das allgemeine Krankenhaus in München wurde 1832 den barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz übergeben und dort, 1862 auch in Augsburg, ein Mutterhaus errichtet. Sebastian Job, Beichtvater der Kaiserin Charlotte Auguste, gründete 1833 in Verbindung mit Bischof Wittmann von Regensburg in Neunburg vor'm Wald die Congregation der Armen Schulschwestern. Für diese